



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. September 2017  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

### **A 265 Anfrage Fässler Peter und Mit. über das Pnos-Konzert in Willisau / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Die Anfrage A 265 und die Anfrage A 272 von Daniel Piazza und Mit. über die Unterbindung von Extremismus in Luzern werden als Paket behandelt. Peter Fässler, vertreten durch Hasan Candan, ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Daniel Piazza ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Hasan Candan: Im Namen von Peter Fässler nehme ich zu beiden Anfragen Stellung. In meiner Anfrage drücke ich die grosse Besorgnis über die Zukunft des Kantons Luzern aus, dass er ein Eldorado für extremistische, im Speziellen für rechtsextremistische Kreise werden kann. Die Antworten der Regierung auf die beiden Anfragen mindern meine Besorgnis um keinen Deut. Die Haltung der Regierung erscheint mir recht hilflos. Sie hätte keine Handhabe, einen Anlass wie das Pnos-Konzert in Willisau zu verbieten. Es gelte die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit zu respektieren. Es müsse die Verhältnismässigkeit gewahrt werden – nach dem Motto, wir waschen unsere Hände in Unschuld. Da tönt es schon fast lächerlich, dass eine Person verzeigt wurde, weil für die Bewirtung der Gäste eine gastgewerbliche Bewilligung gefehlt hat. Was sind wir für ein Staatswesen, dass für das Verbreiten von rassistischem Gedankengut, wie jenem der Neonazis, keine Bewilligung, zum Ausschanken von Getränken an dieselben Leute jedoch eine Bewilligung vorliegen muss? Weiter frage ich mich schon, weshalb Kantone wie St. Gallen oder Aargau in dieser Sache einen härteren Kurs fahren können. St. Gallen tut das sicher wegen seiner Erfahrungen mit dem Neonazi-Konzert in Unterwasser im Toggenburg. Auch der Kanton Aargau hat schon seine Erfahrungen mit solchen Gruppierungen gemacht und seine Schlüsse daraus gezogen. Der Kanton Luzern hingegen wartet ab, beobachtet und hofft, dass keine negativen Auswirkungen nach aussen dringen. Muss auch hier zuerst etwas Gravierendes geschehen, damit die Regierung auf dem Boden der Realität ankommt? Das gilt natürlich für alle extremistischen Gruppierungen, egal welcher politischer oder religiöser Natur. Eine Sensibilisierung der Gemeinden für dieses Thema ist sicher sinnvoll und nötig. Mir scheint allerdings, dass die Kommunikation, im konkreten Fall zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement und der Gemeinde Willisau nicht optimal war. Es steht der Gemeinde sicher nicht gut an, dass sie von dieser Veranstaltung völlig überrascht war. Der Polizei mache ich keinen Vorwurf. Sie hat das gemacht, was ihr Auftrag war und was sie tun konnte. Beim weiteren geplanten Abbau der Polizei wegen der finanziellen Schieflage des Kantons wird wohl auch der unbewilligte Ausschank an Neonazi-Konzerten im besten Fall folgenlos bleiben. An weitere Auswirkungen möchte ich gar nicht denken.

Daniel Piazza: Die CVP ist dezidiert der Auffassung, dass Veranstaltungen von Rechts- und Linksextremen, die mit den Schweizer Grundwerten unvereinbar sind, wenn immer

möglich verhindert werden müssen. Solche Veranstaltungen sind ausnahmslos unerwünscht, das Gleiche gilt auch für religiösen Extremismus. Akzeptanz und Respekt sind Grundbedingungen des friedlichen Zusammenlebens in unserem Land und in unserem Kanton. Die Antworten der Regierung zu den beiden Anfragen zeigen, dass der Staat, beziehungsweise die Polizei, nur beschränkt rechtlich legitimierte, griffige Handlungsmöglichkeiten hat, gerade wenn sich die extremen Szenen aus der Öffentlichkeit in den privaten Bereich zurückziehen und es sich bei den Veranstaltern um nicht verbotene Organisationen handelt. Die Versammlungs- und die Meinungsäusserungsfreiheit sind verfassungsrechtlich geschützt. Uns ist mit Blick auf den Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz aus dem Jahr 2016 wichtig, Folgendes festzuhalten: Der gewalttätige Extremismus stellt in der Schweiz derzeit kein gravierendes Problem dar. Mit Bezug auf rechts- und linksextremistische Gruppierungen hält der Bericht des Bundesrates fest, dass die Gruppierungen in der Schweiz gesellschaftlich und politisch weitgehend isoliert sind, insbesondere wenn Gewalttaten damit verbunden sind. Zwar sei eine Verminderung des heutigen Gewaltpotenzials nicht zu erwarten, aber es gebe auch keine Hinweise darauf, dass sich der einheimische rechte oder linke Gewaltextremismus hin zu schweren Gewalttaten oder Terrorismus entwickle. Das ist beruhigend, aber wir müssen Sorge dazu tragen; einfach nichts tun, kann uns irgendwann einholen. Wir müssen wachsam und zumindest in der Vorbeugung aktiv bleiben. Die Bekämpfung des Extremismus wie auch des Radikalismus liegt auch, aber längst nicht nur in der Verhinderung bei der Durchführung von Anlässen mit extremistischem Gedankengut, sondern in der Verminderung der Radikalisierung und von Extremismus als solchem. Dazu braucht es keinen Sonderzug des Kantons Luzern. Die CVP fordert den Regierungsrat auf, seitens des Kantons Luzern erstens weiterhin an den nationalen Bemühungen weiterzuarbeiten, zum Beispiel auch im Prozess zur Erarbeitung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Zweites soll die Koordination mit anderen Kantonen vorangetrieben werden.

Hans Stutz: Es ist so etwas wie ein Automatismus, dass, wenn jemand nach rechtsextremen Aktivitäten fragt, auf alle Arten des Extremismus eingegangen wird. Umgekehrt ist das jeweils nicht der Fall. Nichtsdestotrotz gibt es gewisse Grundregeln des Staates, die einzuhalten sind. Einerseits gilt die Meinungsäusserungsfreiheit, andererseits kann nur bestraft werden, was gesetzlich verboten ist. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu erfahren, dass die Grundrichtung beider Anfragen darauf hinausläuft, dass der Nachrichtendienst gestärkt werden soll. Mit dem Nachrichtendienst ist das so eine Sache: Die Informationen des Nachrichtendienstes sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und können deshalb weder in die zivilgesellschaftliche Diskussion noch in die politische Auseinandersetzung mit Rechts- oder Linksextremismus einfließen. In der Anfrage A 272 wird auf die nicht öffentliche Liste bestimmter Gruppierungen hingewiesen. Aus beruflichen Gründen hatte ich Einsicht in eine solche Liste. Wenn ich als Journalist nach diesen Kriterien arbeiten würde, hätte ich zu Recht keine Aufträge mehr, denn die Liste war lausig. Bezüglich des Pnos-Konzertes in Willisau stellt sich die Frage, ob die Polizei hätte eingreifen können. Ich teile die Auffassung des Regierungsrates, dass dies nicht möglich war. Strafrechtliche Widerhandlungen gegen die Rassistensstrafnorm konnten nicht nachgewiesen werden. Das Problem besteht eben genau darin, diesen Nachweis zu erbringen. Trotzdem ist es einem Medienschaffenden auch schon gelungen, einen solchen Nachweis zu erbringen. Dieser Nachweis hat zu entsprechenden Verurteilungen geführt.

Hildegard Meier-Schöpfer: Eigentlich sind wir uns in Willisau und Umgebung eher Schlagzeilen aus Kultur oder Sport gewohnt. Im „Willisauer Bote“ vom 22. Januar 2017 stand folgender Titel: „Nein, diese Schlagzeilen brauchen wir nicht“. Diesem Titel stimme ich voll und ganz zu. Dass Willisau im Zusammenhang mit Rechtsextremen genannt wird, ist eines Hauptorts nicht würdig. Im Zentrum steht die Frage, wo die Grenzen des Grundrechts der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit gezogen werden sollen. Die Verharmlosung solcher Fälle von gewissen Bürgerinnen und Bürgern stimmt mich sehr nachdenklich, gerade wenn man Aussagen hört wie: „Wo liegt das Problem? Es ist ja gar

nichts passiert.“ Es ist bekannt, dass solche Veranstalter immer wieder Lokale unter falschen Angaben mieten, das sollte Vermieter in Zukunft hellhöriger machen. Wenn auch der Nachrichtendienst des Bundes vermehrt betont, dass sich die Rechtsextremen eher zurückgezogen haben, muss man in Zukunft noch genauer hinschauen und solche Anlässe unterbinden respektive deren Bewilligungen nicht mehr tolerieren.

Pirmin Müller: Erinnern wir uns daran: Anfang Dezember hat sich eine rund 70 Personen grosse Gruppe in der Nähe des Kulturzentrums „Neubad“ formiert, ist unbewilligt durch die Stadt gezogen, hat Wände mit anarchistischen Parolen und Zeichnungen verschmiert und hat Passanten bedroht und mit Pfefferspray angegriffen. Ausserdem hat die Gruppe einen mit Holz gefüllten Einkaufswagen in Brand gesetzt. Die Polizei war vor Ort, hat aber nicht eingegriffen. Das ist zwar bedauerlich, im Nachhinein weiss man es aber immer besser. Ich darf aber feststellen, dass die Polizei ihre Lehren daraus gezogen hat. Beim Pnos-Konzert war die Polizei vor Ort, sie war darauf vorbereitet und hat das Geschehen kontrolliert. Es kam sogar zur Festnahme und Ausschaffung einer Person, die mit einer Einreisesperre belegt war. Es hat sich um eine hervorragende Arbeit der Polizei gehandelt. Für uns Politiker stellt sich nun die Frage, wie wir mit politischem oder religiösem Extremismus wie Islamismus umgehen. Es ist ganz klar Augenmass gefragt. Weder eine Banalisierung noch eine Barbarisierung bringen uns weiter, schon gar nicht wenn es einseitig geschieht. Extremismus jeder Art muss beobachtet werden. Wenn Extremisten sich antidemokratisch verhalten und zur Durchsetzung ihrer Ideologie Gewalt einsetzen, muss mit aller Härte eingegriffen werden. Die Willensnation Schweiz, notabene ein Land der Minderheiten, kann sich keinen Extremismus leisten. Ich bedanke mich herzlich bei der Luzerner Polizei, sie hat mit Augenmass und ohne Scheuklappen gearbeitet und ist bereit, notfalls mit den notwendigen Mitteln einzugreifen. Genau so stelle ich mir ein sinnvolles und wirkungsvolles Engagement gegen Extremismus vor.

Markus Baumann: Es gibt Personen in der Schweiz, die unsere liberalen und aufklärerischen Grundwerte ablehnen. Die Meinungsäusserungsfreiheit ist ein hohes Gut, aber es darf nicht sein, dass einzelne Personen und Gruppierungen gegen unsere Gesellschaft aufhetzen und einen Nährboden für Extremismus und Gewalt legen – seien dies Rechtsextremisten, radikale Imame oder Linksextremisten. Es braucht eine Überwachung des Geschehens und der einzelnen Gruppierungen mit Augenmass, und vor allem braucht es eine wirkungsvolle, interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Polizei, Sozialbehörden, Beratungsstellen, Kantonen und Gemeinden. Das Frühwarnsystem gegen Radikalisierungstendenzen ist entsprechend aufzubauen respektive weiter zu pflegen und zu optimieren. Das polizeiliche Instrumentarium besteht bereits, strafrechtliche Sanktionen sind möglich, Vorfälle wie in Willisau sind möglichst zu verhindern. Die GLP will in einer vielfältigen Gesellschaft leben, in der individuelle Freiheit und Eigenverantwortung einen sehr hohen Stellenwert geniessen. Diskriminierung und Rassismus haben in unserer Gesellschaft keinen Platz.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Beim Pnos-Konzert in Willisau hat die Polizei konsequent jeden Rechtsverstoss geahndet. Die Polizei stand bereit, obwohl nicht bekannt war, wo das Konzert stattfindet. Unter falschem Namen und falschen Angaben zum Anlass wurde in einem Lokal eine Veranstaltung angekündigt. Weder bei der von Pirmin Müller genannten Veranstaltung im „Neubad“ noch beim Pnos-Konzert in Willisau lagen Bewilligungen vor. Die Frage lautet in diesem Fall, ob die Veranstaltung unter Einsatz verhältnismässiger Mittel unterbunden werden kann oder nicht. In einem privaten Raum ist das noch schwieriger als im öffentlichen Raum. Der Polizeieinsatz in Willisau war diesbezüglich erfolgreich, sämtliche Rechtsverstösse wurden konsequent geahndet.